

Übersicht der Stichworte

Arbeitsgemeinschaften	Martinszug
Arztbesuch (s. Krankmeldung)	Moodle
Aufsicht	Methodentraining
Beratungslehrer/in	Müllvermeidung (s. Umwelt)
Betriebspraktikum	Nachprüfung
Beurlaubung von Schülern/Innen	Parken auf dem Schulhof
Bildungs- und Teilhabepaket	Rauchen
Bücher (s. Schulbücher)	Regenpause
Busverbindungen	Schließfächer/Schulspinde
Elternsprechtag	Schülerausweise
Emilie Heyermann	Schülerticket (Fahrausweis)
Erkrankung eines Schülers	Schulbücher
Essensmarken	Schulgesetz
Fördern und Fordern (Kl. 6)	Schulkonferenz (s. Schulgesetz)
Förderverein	Schulmitwirkungsgesetz (s. Schulgesetz)
Gastschüler an der EHS	Schulordnung
Gelb-Rotes Kartensystem	Schulpflegschaft (s. Schulgesetz)
Handy in der Schule	Schulsozialarbeiterin
Hausaufgaben	Schulweg
Hitzefrei	Sportkleidung
Karneval	Stoffpläne
Klassenarbeiten	Streitschlichtung
Klassenfahrten	Tag der offenen Tür
Klassenpflegschaft (s. Schulmitwirkung)	Timer
Kopiergeld	Toiletten
Krankmeldung Schüler	Trinksäule
Lehrerliste (s. Anhang)	Umwelt
Lernpartnerschaften	Verkehrsprobleme
Lernstandserhebungen	Verspätungen
Leserechtschreibtraining (Klassen 5 u. 6)	Waffen
	Wertsachen

Arbeitsgemeinschaften

In den Klassen 5 und 6 ist die Wahl einer AG freiwillig. In den Klassen 7 – 10 ist die Teilnahme an einer AG für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Leistungen in den Freizeit-Arbeitsgemeinschaften sind nicht versetzungswirksam. Sie werden wie folgt auf dem Zeugnis vermerkt:

- mit besonderem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen.

Schüler der Klassen 7-10, die 3-mal oder häufiger pro Woche Leistungssport in einer Sportart betreiben, können sich von der AG befreien lassen.

Arztbesuch (s. Krankmeldung)

Lässt es sich nicht verhindern, dass ein Arzttermin während der Unterrichtszeit liegt, muss der Beurlaubungsantrag spätestens am Tag vorher dem Klassenlehrer **schriftlich** vorliegen. In dringenden Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat morgens telefonisch.

Aufsicht

Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.

Vor dem Unterricht und in der Mittagspause halten sich aus Sicherheitsgründen keine Schüler auf dem vorderen Schulhof auf. Der vordere Schulhof ist kein Spielhof.

Bei späterem Unterrichtsbeginn einzelner Klassen dürfen sich die Schüler allerdings nur auf dem vorderen Schulhof aufhalten, da durch einen Aufenthalt auf dem hinteren Schulhof der Unterricht der anderen Klassen erheblich gestört wird.

Beratungslehrer/in

Die Emilie-Heyermann-Realschule bietet einen umfassenden Rahmen an Beratungsmöglichkeiten, damit sich unsere Schüler und auch die Eltern wahrgenommen und ernst genommen fühlen. Wir legen großen Wert darauf, Probleme anzugehen und ein Klima zu schaffen, in dem sich jeder wohl fühlen kann. Um dies zu gewährleisten, bieten wir den Mitgliedern unserer Schulgemeinde professionelle Beratung an.

Frau Lensing ist ausgebildete Beratungslehrerin an unserer Schule und steht den Schülern und Eltern bei Fragen und Problemen zur Seite. Sie ist ansprechbar bei allen Anliegen persönlicher und schulischer Natur. Im Stundenplan sind zwei Stunden eingebaut, in denen sie ausschließlich für solche Belange zur Verfügung steht. Termine können nach telefonischer Absprache mit dem Sekretariat verabredet werden.

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum beginnt in der Klasse 8 mit einem ein- bis zweitägigen Schnuppern am Arbeitsplatz der Eltern. In Klasse 9 erfolgt ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, dieses findet in der Regel im Januar statt. Die Schule unterstützt auch die Teilnahme am „Girls und Boys Day“ ab Klasse 7.

Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Lässt es sich nicht verhindern, dass ein Arzttermin während der Unterrichtszeit liegt, muss spätestens am Tag vorher der Beurlaubungsantrag dem Klassenlehrer schriftlich vorliegen. In dringenden Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat morgens telefonisch.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler gemäß Schulgesetz (SchulG) nicht beurlaubt werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler vor oder nach den Ferien unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, sind wir verpflichtet, dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, damit gegen die für die Erziehung Verantwortlichen Bußgeldverfahren eingeleitet werden können.

Bildungs- und Teilhabepaket (s. auch Schulsozialarbeit)

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden, u.a. bei Ausflügen, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen, sozialer und kultureller Teilhabe, Schülerbeförderung, Schulbedarfspaket.

Zur Beratung steht Ihnen unsere Schulsozialarbeiter/in zu Verfügung (s. Homepage)

Busverbindungen

Verkehr in Richtung Venusberg	Verkehr in Richtung Hauptbahnhof
Bus Linie: 600 Ippendorf	Bus Linie: 600 Hauptbahnhof Graurheindorf
Bus Linie: 601 Venusberg (Unikliniken)	Bus Linie 601 Hauptbahnhof, Tannenbusch
Bus Linie: 603 Röttgen	Bus Linie: 603 Hauptbahnhof, Pützchen
Bus Linie: 630 Gronau Venusberg	Bus Linie: 630 Tannenbusch

Elternsprechtage

Die Elternsprechtage finden einmal im Schulhalbjahr an ein oder zwei Nachmittagen statt und werden gesondert angekündigt. Sprechtermine werden mit den Lehrern über unsere Lernplattform Moodle oder persönlich vereinbart.

Emilie Heyermann - Vorkämpferin für Frauenbildung

1886 wurde die Gründerin der ersten Realschule Bonns in Köln-Kalk geboren. Die Pionierin der Mädchenerziehung in Bonn ging als junge Lehrerin zunächst nach Berlin und übernahm dort die Leitung einer katholischen Privatschule. Ins Rheinland zurückgekehrt, trat sie in den Dienst der 1876 von Bernadine Fröhlich gegründeten Mädchenschule ein, deren Leitung sie Ostern 1900 übernahm. Mit der Umwandlung der neunklassigen Mädchenschule in ein zehnklassiges Lyzeum, der späteren "Liebfrauenschule" ging eine umfangreiche Lehrplanumgestaltung einher. Ihr pädagogisches Anliegen war es, den höheren Töchtern mehr als nur "oberflächlich dilettantische Beschäftigung" zu bieten, sondern ihnen eine umfassende Bildung zukommen zu lassen. Der ungewöhnliche Fächerkanon der Höheren Mädchenschule, die sich damals in der Koblenzer Straße befand, sah Unterricht in sozialen Fächern, Sprachen, Volkswirtschaft und Psychologie vor. Als Schulleiterin legte Emilie Heyermann bei ihren Schülerinnen Wert auf eine schöne Handschrift, ein gepflegtes, einfaches Äußeres, gerade Haltung und disziplinierte Sprache. Mädchen sollten auf die raue Wirklichkeit vorbereitet werden, ihnen sollte man die Roman-Illusionen austreiben. Anstelle von "Blasiertheit, Interesselosigkeit, Hysterie, Nervosität und Egoismus" - Attribute, die man(n) den Frauen in der Kaiserzeit zuschrieb - wollte sie das Recht auf Frauenbildung gesetzt sehen. Dementsprechend richtete sie an ihrer Schule mit der Frauenschule einen weiteren Zweig ein. Hier wurde jungen Frauen die Möglichkeit der Weiterbildung über den üblichen Standard der Mädchenschulbildung hinaus angeboten. 1911 gründete die engagierte Frauenrechtlerin dann die Mittelschule für Mädchen, die zunächst ohne finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen auskommen musste. Von Seiten des Staates sah man die Notwendigkeit der Mädchenbildung nicht, und auch die Stadt Bonn tat sich mit dieser neuen Schule schwer. Erst 1924 wurde die Schule als "Städtische Mittelschule für Mädchen" von der Stadt übernommen. Bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1932 blieb Emilie Heyermann Rektorin der später nach ihr benannten Schule. Emilie Heyermann starb am 21. Dezember 1944 bei einem Luftangriff im Luftschutzbunker ihres Hauses in der Hohenzollernstraße. Die Emilie-Heyermann-Realschule wurde 1974 auch für Jungen geöffnet und wird seit 1983 als Ganztagsrealschule geführt.

Erkrankung eines Schülers / Entlassung aus dem Unterricht

Falls ein Schüler im Laufe der Unterrichtszeit erkrankt, wird er vom Sekretariat aus versuchen, seine Eltern zu erreichen. Daher ist es dringend erforderlich, dass wir stets über eine aktuelle Telefonnummer der Eltern verfügen.

Ein erkranktes Kind muss abgeholt werden und darf nicht allein nach Haus gehen. Falls kein Erziehungsberechtigter zu erreichen ist, muss der Schüler in der Schule bleiben. In akuten Fällen wird er direkt ins Krankenhaus gebracht.

Wenn Ihr Kind Krankheit-Symptome zeigt, behalten Sie es zuhause. Ein Entschuldigungsschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

Essen (Mittagessen)

Unser neuer Caterer „Aubergine und Zucchini“ bietet montags bis donnerstags zwei Menüs zu jeweils 3,48 Euro an. Die Bestellung erfolgt online. Zunächst müssen Sie hierfür ein Benutzerkonto

erstellen: <https://aubergine-bestellung.de> . Nach einer erfolgreichen Anmeldung „laden“ Sie das

Konto Ihres Kindes auf. Ihr Kind erhält einen personalisierten Chip, über den die Abholung des Essens erfolgt. (Näheres siehe Homepage der Schule)

Fördern und Fordern in den Klassen 6

Um den Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden, wird jeder Schüler der Klassen 6 zweistündig in einem Hauptfach gefördert bzw. gefordert. Diese beiden Pflichtstunden liegen dienstags in der 8. und 9. Stunde. Die Verteilung der Schüler erfolgt durch die Fachlehrer.

Förderverein

Der Förderverein unserer Schule unterstützt uns bei der Finanzierung von Projekten und Materialien. Wir freuen uns daher immer über neue Mitglieder (s. Homepage der Schule).

Gastschüler an der EHS

Jeder Gast muss sich im Sekretariat melden. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler anderer Schulen nicht am Unterricht teilnehmen. Ausnahme: Die Eltern unserer Schüler haben einen Gast, bitten schriftlich um Teilnahme am Unterricht und sind somit für die Schüler zuständig. Auch dürfen sich aus Sicherheitsgründen keine fremden Schüler auf dem Schulgrundstück aufhalten (kein Versicherungsschutz).

Gelb-Rotes Kartensystem

Um Schülern und Lehrern einen ungestörten Unterricht zu garantieren, wurde im Schuljahr 2017/18 das Gelb-Rote-Kartensystem entwickelt und in allen Klassen eingeführt (s. Timer).

Handy in der Schule

Nachdem es wiederholt Probleme mit den Handys gegeben hat (jugendgefährdende Filme auf den Schülerhandys, Mitschüler und Lehrer sind heimlich gefilmt worden, Handydiebstahl, Anruf und SMS während der Unterrichtsstunden und der Konkurrenzkampf unter den Schülern) hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Handys an der EHS generell nicht mehr erlaubt sind. Sollten Eltern trotzdem der Meinung sein, dass ihre Kinder ein Handy mitführen sollen, müssen die Geräte beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und inklusive Zubehör nicht sichtbar aufbewahrt werden. Beim ersten Verstoß werden die Handys von den Lehrern im Sekretariat abgegeben und können dort nach Unterrichtsschluss von den Schülern gegen Unterschrift wieder abgeholt werden. Über den zweiten Verstoß werden die Eltern schriftlich informiert. Beim dritten Mal muss das Handy von den Eltern abgeholt werden. Es wird ein Termin vereinbart, bei dem erzieherische Maßnahmen nach SchuG§53, Absatz (1) und (2) besprochen und vereinbart werden. Bei weiteren Verstößen werden automatisch Ordnungsmaßnahmen nach SchuG§53, Absatz (3) automatisch eingeleitet.

MP3-Player (oder ähnliche Geräte) gehören in den Freizeitbereich und nicht in die Schule. Auch auf dem Schulweg sollten Schülerinnen und Schüler darauf verzichten. Schülerinnen und Schülern, die sichtbar solche Geräte in die Schule mitbringen, werden die Geräte unter den gleichen Bedingungen wie die Handys abgenommen.

Wir bitten Sie dringend, unsere Bemühungen zu unterstützen und auf Ihre Kinder einzuwirken, so dass sie die Regeln einhalten und die Handys möglichst gar nicht erst mit zur Schule nehmen. Wir wissen, dass Handys heute zum Alltag dazugehören, und werden auch in Zukunft im Unterricht den angemessenen Einsatz von Medien aller Art behandeln.

Hausaufgaben

In Klassen 5 – 10 werden vor allem Hausaufgaben in Bezug auf die Festigung des Lernstoffes und zur Vorbereitung von Klassenarbeiten, Tests und Vokabeln aufgegeben. Es liegt im Ermessen der Fachlehrer, Schulaufgaben zu Hause fertigstellen zu lassen. In den Klassen 9 und 10 wird der Umfang der Hausaufgaben gesteigert.

Hitzefrei

Wird der Unterricht bei großer Wärme durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, so entscheidet die Schulleitung, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrats und der Schulsprecherin oder des Schulsprechers, ob Hitzefrei gegeben wird. Für Hitzefrei gibt es keine genaue Festlegung, da die Luftfeuchtigkeit mitberechnet wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27° C auszugehen. Bei weniger als 25° C darf kein Hitzefrei gegeben werden.

Karneval

An der EHS wird Weiberfastnacht gefeiert. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern nimmt am Rosenmontagszug teil. Einige Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Vorbereitung und Organisation der Gruppe im Rosenmontagszug. Lehrer/innen und Schüler/innen, die am Rosenmontagszug der EHS teilnehmen, haben am Tag danach unterrichtsfrei. Andere Schülerinnen und Schüler, die am Dienstag in den Stadtteilen an der Brauchtumpflege teilnehmen, müssen rechtzeitig von den Eltern einen Beurlaubungsantrag vorlegen.

Klassenarbeiten

In einer Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, an einem Tag darf nicht mehr als eine Arbeit geschrieben werden.

Klassenfahrten

Üblicherweise wird eine Abschlussfahrt in der Klasse 10 durchgeführt sowie in der Klasse 5 oder 6 ein Schullandheimaufenthalt. Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Über die Kosten werden Eltern frühzeitig von den Klassenlehrern oder Klassenlehrerinnen in Kenntnis gesetzt.

Klassenpflegschaft (s. Schulgesetz)

Die erste Einladung erfolgt durch die Schule, die weiteren Einladungen erfolgen durch die Vorsitzenden.

Kopiergeld

Einmal im Schuljahr erbittet die Schule um Unterstützung bei der Finanzierung der Kopierkosten.

Krankmeldung Schüler

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bitte bereits am ersten Tag der Erkrankung des Schülers. Das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr unter der Nummer 77 74 70 zu erreichen. Sie können gerne die Krankmeldung Ihres Kindes auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Die Krankmeldung wird dann an den Klassenlehrer weitergegeben. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule **schriftlich** den Zeitraum und den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Die Entschuldigungen sind in einer Frist von max. 2 Wochen einzureichen. Ein Formular hierzu findet sich auch auf unserer Homepage.

Lernpartnerschaft

Seit 2019 besteht eine Lernpartnerschaft zwischen der GKN Sinter Metals Component GmbH und der EHS. Dabei geht es um einen intensiven Informationsaustausch und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Schule. Ziel ist es, den Schülern Einblicke in die Industriebranche und das Berufsleben zu ermöglichen und mit frühzeitigem Kontakt zur Arbeitswelt sowie mit praxisnahem Unterricht die spätere Berufswahl zu erleichtern. Darüber hinaus sollen die Schüler im direkten Kontakt mit einem wirklichen Unternehmen lernen, wie man sich richtig bewirbt und wie man sich bei telefonischen Anfragen und Vorstellungsgesprächen verhält.

Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen werden in den Klassen 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Sie sind eine landesweite Initiative und dienen der Qualitätssicherung in der Schule. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die Leistung der Klassen im Vergleich mit der Parallelklasse, der Jahrgangsstufe und dem gleichen Schultyp auf Landesebene. Die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler wird entsprechend seiner erreichten Kompetenzstufe eingestuft. Die Eltern werden am Ende der Klasse 8 über die Ergebnisse ihrer Kinder informiert.

Leserechtschreibtraining (für Klassen 5 und 6)

Für eine erfolgreiche Schullaufbahn bilden Lese- und Rechtschreibkompetenzen eine elementare Basis. Deshalb wurde an der EHS eigens ein Konzept zur LRS-Förderung erarbeitet. Ziel ist es, dass sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch eine Diagnostik zu Beginn der Klasse 5 und eine darauf aufbauende individuelle Förderung in Kleingruppen zu kompetenten Lesern und Schreibern entwickeln. Der LRS-Förderkurs findet mittwochs in der 8 und 9 Stunde statt und ist für die betroffenen Schüler verpflichtend.

Ein Nachteilsausgleich kann Schülern nur gewährt werden, wenn diese einer entsprechenden, nachgewiesenen Förderung nachgehen oder das LRS-Training besuchen.

Martinszug

Die Klassen 5 und 6 nehmen am Martinszug in der Innenstadt teil. Es handelt sich dabei um eine Schulveranstaltung im Rahmen unseres Schulprogramms. Somit besteht Teilnahmepflicht.

Methodentraining

Da nicht nur die fachlichen Kompetenzen zu einer erfolgreichen Schullaufbahn führen, bilden wir die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen zusätzlich in sozialen, methodischen und medialen Bereichen weiter. Hierfür durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen mehrere Bausteine, die sich mit dem Leben miteinander, der Organisation des Schulalltags, unterschiedlichen Lernstrategien und dem Umgang mit den modernen Medien befassen. Das Methodentraining ist für alle Schüler der Klasse 5 verpflichtend und findet dienstags in der 8 und 9 Stunde. statt.

Nachprüfung

Die Klassenlehrer füllen nach der Zeugiskonferenz die Mitteilungen an die Eltern über Zulassung zur Nachprüfung aus. Die Eltern sprechen mit den Schülern und empfehlen ihnen, sich mit den betroffenen Fachlehrern in Verbindung zu setzen. Die schriftliche und mündliche Nachprüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien vor Schulbeginn statt. Die Prüfung setzt sich aus dem Stoff des letzten Halbjahres zusammen. Die Länge der schriftlichen Nachprüfung entspricht der einer normalen Klassenarbeit. Die mündliche Nachprüfung findet nach besonderem Plan statt. Sie dauert ca. 15 Minuten.

Parken auf dem Schulhof

Das Parken auf dem Schulhof sowie das Befahren des Schulhofes ist ausschließlich den Lehrern der Schule gestattet. Laut Anweisung der Stadt Bonn dürfen Eltern den Schulhof grundsätzlich nicht befahren (Unfallgefahr, Versicherungsschutz). Ausgenommen sind abendliche Veranstaltungen, oder Elternsprechtage.

Rauchen

Rauchen ist an Schulen der Sekundarstufe I rechtlich strikt verboten. Wenn ein Lehrer Schüler/innen beim Rauchen erwischt, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Beim ersten Mal wird ein Warnbrief mit der Aufforderung sich mit dem Nichtraucherschutzgesetz zu befassen (abschreiben) und eine 4-wöchige soziale Tätigkeit für die Schulgemeinschaft zu erledigen.
- Beim zweiten Mal folgt ein Warnbrief mit dem Hinweis einer Ordnungswidrigkeitsanzeige. Außerdem hat der Schüler den Inhalt des Nichtraucherschutzgesetzes zusammenzufassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuschreiben (Aufsatz).
- Bei dritten Mal erstatten wir Anzeige beim Ordnungsamt.

Regenpause

In der Regenpause halten sich alle Schüler der Klasse 5 und 6 unter der Brücke auf. Die Schüler der Klassen 7 bis 10 bleiben in den Klassen. Sollte es während der Mittagspause regnen, haben

alle Schüler die Möglichkeit, sich im Musikraum bzw. in einem zur Verfügung gestellten Klassenraum aufzuhalten. Zuvor erfolgt hierfür eine Durchsage.

Schließfächer

Schüler können über die Firma **Astra Direkt** Schließfächer mieten, die in unseren Schulfluren aufgestellt sind. Die Kosten für die Schließfächer sind abhängig von der Mietdauer. Verträge hierzu erhält man über die Schulhomepage oder im Sekretariat. Anträge werden von den Eltern direkt an Astra Direkt gesandt.

Schülerschein

Schülerscheine werden im Rahmen einer Fotoaktion erstellt. Sollte dieser einmal verloren gehen, können Sie ein Passbild im Sekretariat abgeben und erhalten einen neuen Schülerschein.

Schülerticket (Fahrschein)

Das Schülerticket wird einmalig beantragt und gilt bis zum Ende der 10. Klasse.

Schulbücher

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden alle städtischen Schulbücher, die an die Schüler verliehen werden, digital erfasst und ihr äußerer Zustand geprüft. Damit die Bücher unversehrt an den nächsten weitergegeben werden können, wird ein schützender Umschlag dringend empfohlen. Sollten sich bei der Rückgabe Mängel ergeben, werden 100 % (massive Beschädigung oder bei Nichtrückgabe), 50% (starke Beschädigung) sowie 25 % (z.B. abgestoßene Ecken) der Buchkosten als Entschädigung eingesammelt.

Schulgesetz

Das Schulgesetz NRW regelt das Schulleben.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Ihr gehören Elternvertreterinnen und -vertreter, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an.

Schulmitwirkungsgesetz

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.

Schulordnung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gilt die neue Schulordnung der EHS. Sie befindet sich im Anhang zum Handbuch und im Timer der Kinder. Eltern und Schüler unterschreiben sie und bekunden damit ihre Kenntnisnahme und Anerkennung.

Schulsozialarbeiter/in

Unsere Schulsozialarbeiterin berät die Familien bei der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Zudem steht sie zweimal pro Woche Schülern und Eltern als Vermittler bei Konflikten zur Seite (Kontakte: s. Homepage)

Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler (besonders in den Klassen 5 und 6) werden eindringlich darauf hingewiesen, dass sie die Abkürzungswege nach Poppelsdorf aus Sicherheitsgründen nur mit mehreren Schülern gemeinsam und nie allein benutzen sollen.

Regelmäßig muss außerdem auf die Gefahren beim Überqueren der Robert-Koch-Straße in Höhe der Bushaltestelle hingewiesen werden.

Es darf nur der Übergang an der Ampel benutzt werden!

Bitte weisen Sie Ihre Kinder immer wieder auf die Gefahren an der öffentlichen Bushaltestelle hin.

Melden Sie von Ihrem Kind beobachtetes Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern an der Haltestelle und im Bus sofort der Schule.

Sportkleidung

Im Sportunterricht soll von Schülerinnen und Schülern funktionale Sportkleidung getragen werden. Darunter ist zu verstehen: eine bis an die Taille reichende dehnbare Hose ohne Knöpfe und Reißverschlüsse und ein ausreichend langes, den Bauch bedeckendes T-Shirt, eventuell mit Rundhals (keine Spaghettiträger), dazu Turnschuhe mit nicht färbender Sohle.

Stoffpläne

Die schuleigenen Lehrpläne der einzelnen Fachkonferenzen resultieren aus den verbindlichen Kernlehrplänen. Sie sind im Sekretariat jederzeit einzusehen.

Streitschlichtung

Das Projekt Streitschlichtung wurde 1998 an unserer Schule eingeführt. Damals wurden die ersten Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 zu Streitschlichtern ausgebildet. In der Klasse 10 werden die ausgebildeten Schlichter tätig und stehen den Klassen 5 und 6 als Streitschlichter in allen Pausen zur Verfügung. Das Projekt läuft seit dieser Zeit erfolgreich und wird von den Schülerinnen und Schülern angenommen.

Beim Projekt Streitschlichtung geht es nicht nur um geringfügige Streitigkeiten, die die Schüler häufig unter sich regeln können. Es geht auch um die große Gruppe der „alltäglichen Erscheinungsformen“ von Gewalt, wie Rempeleien und massive Beschimpfungen oder die Beschädigung von Sachen, womit alle im Schulalltag konfrontiert werden.

Ziel der Schlichtung ist es nicht, Schuld oder Unschuld herauszufinden, sondern – ohne Angst vor Bestrafung – selbständig unter Gleichberechtigten einen Weg zu finden, wie die

Konfliktpartner in Zukunft friedlich miteinander umgehen können. Der Konflikt soll durch einen Dialog gewaltfrei gelöst werden. Die Schüler lernen, im Schlichtungsgespräch Regeln zu beachten und – unter Hilfestellung der Streitschlichter – konstruktive Vorschläge zu einer Lösung zu entwickeln und zu einer Vereinbarung zu kommen, mit der beide leben können.

Tag der offenen Tür

Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern unserer Schüler stehen am Tag der offenen Tür zur Beratung der Eltern von Kindern der 4. Grundschulklassen zur Verfügung. Den Termin ist auf unserer Homepage nachzulesen.

Timer

Jede Schülerin und jeder Schüler erwirbt zu Beginn des Schuljahres einen Timer. Er enthält die gültige Schulordnung, dient als Hausaufgabenheft und ist zugleich Mitteilungsheft für Eltern und Lehrer. Im Timer befindet sich außerdem eine Übersicht über die Jahresplanung.

Toiletten

Hinweis: Die Toiletten sind auf Grund von Vandalismus während der Unterrichtszeiten verschlossen. In dringenden Fällen kann der Schlüssel beim Fachlehrer geholt werden.

Trinksäule

Schüler und Lehrer können ihre Wasserflasche kostenlos an der vom Förderverein gesponserten Trinksäule auffüllen. Die Säule wurde im Rahmen des Projektes „Join the Pipe“ installiert und soll den Gedanken einer umweltfreundlichen und gesunden Schule widerspiegeln.

Weitere Informationen auf: www.jointhepipe.org

Umwelt

Durch zahlreiche Projekte versucht unsere Schule bereits seit vielen Jahren, den Schülern Umweltschutz handlungsorientiert und praxisnah nahezubringen (s. Homepage).

Verkehrsprobleme bei Schnee, Eis usw.

Auch in diesen Fällen findet grundsätzlich Unterricht statt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der persönlichen Lage (Wohnort usw.), ob sie ihr Kind zu Hause behalten bzw. erst später zur Schule schicken und bestätigen dies durch eine schriftliche Entschuldigung.

Bei Fernbleiben muss die Schule informiert werden.

Verspätungen

Bei häufigen Verspätungen werden die Eltern der Schüler vom Klassenlehrer informiert werden. Für geringfügige Verspätungen werden aber keine nachträglichen Entschuldigungen durch die Eltern verlangt. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden (s. Hausordnung)

Waffen

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule ist verboten.

Wertsachen

Wertsachen müssen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am Körper tragen. Es gibt keinen Versicherungsschutz bei Verlust. Während des Sportunterrichts werden die Wertsachen mit in die Halle genommen.

Bonn, im Frühling 2021